



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 21.01.2014 findet um 18:30 Uhr am Eingang Bauernhofgerätemuseum und um 19:30 Uhr im Jugendheim Hundszell, Kirchstraße eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V- Südwest statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften vom 05.11.2013 und 10.12.2013
2. Antwortschreiben der Stadt
3. Bürgerhaushalt
 - Heizung-Bauernhofgerätemuseum
 - Bänke Südfriedhof
 - Hundekotbeutelspender-Dahlmannstraße
 - Hundekotbeutel-Kiesweg
 - Noch offene Anträge
4. Verschiedenes (unerledigte sonstige Anträge)

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Aufnahme in die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt am Berufsbildungszentrum Gesundheit für das Schuljahr 2014/15

Krankenpflegeausbildung mit Ausbildungsbegleitendem
B.A.-Studiengang Pflegewissenschaft
Erwerb der Fachhochschulreife
„Berufsausbildung und Fachhochschulreife“

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt schreibt die Aufnahme der Schüler für seine nachstehend genannten Berufsfachschulen aus.

Anträge um Aufnahme sind bis **spätestens 28. Februar 2014** schriftlich beim Sekretariat des Berufsbildungszentrums Gesundheit Ingolstadt, Krumenauerstraße 23, 85049 Ingolstadt, einzureichen.

Nach diesem Termin eingehende Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- der Bewerbungsbogen (zu erhalten bei der Schulverwaltung oder zum Download im Internet)
- ein handgeschriebener Lebenslauf
- das Zeugnis der 10. Jahrgangsstufe bzw. das Zwischenzeugnis (Abiturienten sollen noch zusätzlich das Abiturzeugnis bzw. das Zwischenzeugnis der 13. Jahrgangsstufe vorlegen) oder, sofern die Aufnahmevoraussetzungen es zulassen, ein anderes Zeugnis, das die Voraussetzungen zum Besuch der Schule erkennen lässt (z.B. Volksschule, Berufsschulabschluss- und Lehrabschlusszeugnis) bei Pflegefachhelfer: Nachweis des Hauptschulabschlusses
- ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für den jeweiligen Beruf
- ein amtliches Führungszeugnis, wenn die Bewerber nicht unmittelbar aus einer öffentlichen Schule übertreten
- ein neueres Lichtbild
- ein kleines, mit 0,60 € frankiertes Kuvert zur Bestätigung des Antrags und einen großen, ausreichend frankierten Umschlag, jeweils mit der Anschrift des Antragstellers, falls Nachricht über Bewerbungseingang und evtl. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird.

Auskünfte erteilt die Schulverwaltung des Berufsbildungszentrums (BBZ) Gesundheit Ingolstadt, Tel. 0841/880-1701 bis 1706, Fax Nr. 0841/8801709. Hier erhalten Sie auch den weitere Informationen, Bewerbungsbögen und Vordrucke für das ärztliche Attest. Alle Unterlagen stehen auch auf der Internet-Seite www.bbz-ingolstadt.de zum Downloaden bereit. E-mail: bbz@bbz-ingolstadt.de

In Kürze wird auch eine online-Bewerbung möglich sein.

1. Aufnahme in die Berufsfachschule für Krankenpflege

Voraussetzungen (§ 5 Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege -KrPflG - vom 16. Juli 2003) für den Zugang zur Ausbildung als **Gesundheits- und Krankenpfleger/in** sind:

1. die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
2. der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder
3. der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung, zusammen mit
- 3.1 einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
- 3.2 einer Erlaubnis als Krankenpflegehelfer(in) oder einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe.

Beginn für die dreijährige Ausbildung ist am 01.10.2014 und am 01.04.2015.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit der Klinikum Ingolstadt GmbH eine monatliche Ausbildungsvergütung nach den tarifrechtlichen Bestimmungen.

2. Ausbildungsbegleitender Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaft

Die Bewerbung um einen Studienplatz im B.A.-Studiengang Pflegewissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt setzt die Aufnahme in die Berufsfachschule für Krankenpflege und den damit verbundenen Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit der Klinikum Ingolstadt GmbH voraus. 20 Studienplätze pro Erstsemester in diesem Studiengang sind für Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeausbildung im BBZ Gesundheit Ingolstadt vorgesehen. Bei Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung und der gesundheitlichen Eignung für den Beruf der/des Gesundheits- und Krankenpflegers/in können Sie sich um einen Ausbildungsplatz bewerben. Die Einschreibung an der KU Eichstätt-Ingolstadt ist nur mit der Aufnahme an unserer Schule möglich. Näheres dazu finden Sie auf unserer Homepage www.bbz-ingolstadt.de und www.ku.de/swf/bachelorstudiengang-pflegewissenschaft-teilzeit/

3. Aufnahme in die Berufsfachschule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten

4. Aufnahme in die Berufsfachschule für medizinisch-technische Radiologieassistenten

5. Aufnahme in die Berufsfachschule für Physiotherapie

6. Aufnahme in die Berufsfachschule für Ergotherapie

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in diese Schulen sind:

1. die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs und
2. der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer.

Die Ausbildung dauert vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2017. Unterrichtsbeginn ist nach den Sommerferien am 16. September 2014

7. Aufnahme in die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Schule sind:

1. die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
- 2.1 der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder
- 2.2 der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, sofern die Bewerber

- 2.2.1 eine mindestens zweijährige Pflegevorschule erfolgreich besucht haben oder
- 2.2.2 eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen haben oder
- 2.2.3 die Erlaubnis als Krankenpflegehelfer(in) bzw. Pflegefachhelfer(in) haben.

Die Ausbildung dauert vom 1.10.2014 bis 30.09.2017.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit der Klinikum Ingolstadt GmbH eine monatliche Ausbildungsvergütung nach den tarifrechtlichen Bestimmungen.

7. Aufnahme in die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe

Die Ausbildung zur/m **Pflegefachhelfer/in (Krankenpflege)** erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe). Voraussetzungen für die Aufnahme sind

1. grundsätzlich die Vollendung des 17. Lebensjahres bei Beginn der Ausbildung (Ausnahmen sind möglich)
2. der Abschluss der Mittelschule (Hauptschulabschluss) oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung
3. die gesundheitliche Eignung für den Beruf.

Die Ausbildung dauert ein Schuljahr (16.09.2014 bis 31.07.2015)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Abschluss eines Praktikantenvertrags mit der Klinikum Ingolstadt GmbH eine monatliche Praktikantenvergütung.

8. Aufnahme in die Berufsfachschule für Logopädie

Der Bewerbungszeitraum für alle öffentlichen Berufsfachschulen für Logopädie in Bayern wurde vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Die nächsten Bewerbungen für diese Schule können deshalb nur in der Zeit vom 1.-30.11.2014 für das Schuljahr 2015/16 eingereicht werden.

Erwerb der Fachhochschulreife

Bewerber/innen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis des mittleren Schulabschlusses können sich für den Schulversuch „Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ (Doppelqualifizierung) anmelden. Nach Aufnahme in eine der **dreijährigen** Berufsfachschulen des Gesundheitswesens wird eine Entscheidung auf Zulassung zu diesem Zusatzangebot getroffen. Dazu ist Zusatzunterricht in den vorher genannten allgemein bildenden Fächern zu belegen. Näheres dazu finden Sie ebenfalls auf der Homepage des BBZ Gesundheit Ingolstadt.

Gemeinsamer Hinweis für alle Schulen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die jeweilige Berufsfachschule. Bewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nehmen an einem leistungsorientierten Auswahlverfahren und z. T. an einem Aufnahmegespräch bzw. -test teil, falls die Bewerberzahl die freien Schulplätze um ein Vielfaches übersteigt. Das Verfahren ist bei den einzelnen Schulen unterschiedlich und ist in der jeweiligen Aufnahmesatzung festgelegt.

Die Bewerber/innen erhalten bis spätestens Ende April 2014 endgültigen Bescheid über die Aufnahme. Bitte sehen Sie vor diesem Termin von Nachfragen ab.

Nr. 3 Mi., 15.1.2014

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung V

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Aufnahme in die Berufsfachschulen am Berufsbildungszentrum Gesundheit - Schuljahr 2014/15